



Grundsteuer

Eigentumswechsel und Adressänderungen möglichst zeitnah mitteilen

Die Landeshauptstadt München bittet Eigentümer*innen darum, Immobilienverkäufe aus dem Jahr 2023 zeitnah mitzuteilen. Hintergrund ist die Grundsteuer. Die Stadtkämmerei kann Aufhebungsbescheide zur Grundsteuer nur rechtzeitig zuschicken, wenn ihr der Eigentumswechsel der Immobilie bekannt ist. Ansonsten muss bis zur erfolgten Aufhebung weiterhin Grundsteuer bezahlt werden.

Die Stadt München bittet auch alle Steuerpflichtigen, die seit dem letzten Grundsteuerbescheid (2010) umgezogen sind, ihre neue Adresse mitzuteilen. Nur so kann sichergestellt werden, dass Steuerpflichtige alle Informationen und Grundsteuerbescheide rechtzeitig erhalten. Die Landeshauptstadt München bedankt sich für die Mithilfe.

Die Mitteilung von Verkäufen/Eigentumswechsel ist ebenso wie die Adressänderung **online** möglich unter:

www.muenchen.de/grundsteuer

Ebenso **per E-Mail**:

grundsteuer.ska@muenchen.de

Oder **postalisch** unter:

Landeshauptstadt München
Stadtkämmerei - Grundsteuer
Postfach 201951
80019 München

ENDE DER PRESSEMITTEILUNG